

**Dritte Sitzung der Studiengebührenkommission im Wintersemester 2011/2012
(Gesamt Nr. 46) vom 26.01.2012**

Beginn: 18:00 Uhr / Ende: 19:30 Uhr

Anwesende nach Statusgruppen:

Professorium: Prof. Dr. Dirk Hagemann

Studierende: Anika Buchholz, Annika Knoll, Christina Löw, Lia Oberhauser, Sophie Schoenemakers, Lena Stark

Mittelbau: Dr. Joachim Schahn

Gäste: Dipl.-Psych. Jonas Müller (Bewerber Methodenberatung), Simone Mölbert (Hilfskraft d. Kommission)

TOP 1 Methodenberatung: Bewerbung/Vorstellung von Jonas Müller

Herr Dipl.-Psych. Jonas Müller hat sich um die neu zu besetzende Viertelstelle Methodenberatung (Nachfolge von Dr. Samuel Greiff) beworben und stellt sich nun der Studiengebührenkommission vor. Er berichtet, dass er seit Januar diesen Jahres in der Arbeitseinheit Allgemeine Psychologie beschäftigt sei. Zuvor habe er in Jena bei Rolf Steyer als Tutor in der Methodenlehre gearbeitet. Hierbei habe er stets Freude daran gehabt, Studenten bei methodischen Problemen weiterzuhelfen. Den Studierenden wolle er gern als Ansprechpartner für sämtliche „gängigen Probleme“ zur Verfügung stehen, weiterhin biete er gründliche Kenntnisse insbesondere in Hinblick auf Strukturgleichungsmodelle. Er sei außerdem bereit, sich in ggf. weitere nachgefragte Bereiche einzuarbeiten. Prof. Andreas Voß, der die AE Methodenlehre leitet, ist leider verhindert, hat aber mit Jonas Müller einen gesonderten Termin vereinbart. Seiner Einschätzung nach ist Jonas Müller fachlich und didaktisch gut für die Stelle geeignet, und er befürwortet die Einstellung. Die Studiengebührenkommission beschließt im Anschluss an das Gespräch, Herrn Jonas Müller zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

TOP 2 Tutorienanträge für das SS 2012

Joachim Schahn stellt nach Durchsicht der Tutorienanträge das Verfahren bei beantragten Stunden für Tutoren mit Bachelorabschluss zur Diskussion. Bisher ist es so, dass grundsätzlich die Mittel für ungeprüfte Tutoren zur Verfügung gestellt werden; nur wenn die Antragsteller begründen können, wieso geprüfte Tutoren benötigt werden, erhalten die Antragsteller entsprechende Mittel im selben Stundenumfang. Wird keine Begründung angegeben, aber es werden dennoch geprüfte Tutoren eingestellt, reduziert sich deren Stundenzahl von 80 auf 64 Stunden pro Gruppe. Die Mehrkosten für die *begründeten* Ausnahmen betragen in diesem Semester lt. den Anträgen ca. 2.500 €; in den hinsichtlich der beantragten Tutorien umfangreicheren Wintersemestern ist mit ca. 4.000 € zu rechnen; dies macht etwa 8 bis 10 % der Gesamtkosten aus. Dieser Betrag würde bei Freigabe der Einstellungen geprüfter TutorInnen (ohne Begründung) sicher noch steigen. – Die Studiengebührenkommission beschließt, die bisherige Regelung beizubehalten. Allerdings soll sichergestellt werden, dass im Falle einer *begründeten* Beschäftigung vom Masterstudierenden diese auch den üblichen Stundenumfang und damit erhöhte Bezüge erhalten. Ein reduzierter Stundenumfang zur Einhaltung der Mittelgrenze kommt nur infrage, wenn keine Stunden für geprüfte Studierende genehmigt, aber dennoch solche eingestellt werden.

Einige Posten auf der Liste der beantragten Tutorien werden näher diskutiert:

- Ab dem Sommersemester soll es einen Vorbehaltsposten „Weiteres studentisches Tutorium“ hinzugeführt, um künftig noch besser auf verspätet eintreffende Anträge reagieren zu können. Dies ist bei studentischen Tutorien häufig der Fall, weil die Studierende keine Kenntnis der institutsinternen Antragsfristen haben.
- Der sehr hohe Posten für das „Comeniusprogramm“, bei dem für die Betreuung von 20 Studierenden 480 Stunden beantragt wurden, liegt darin begründet, dass zwei der Tutoren die Rolle des Veranstalters übernehmen und dafür kein gesonderter Lehrauftrag zur Verfügung steht.
- Diskutiert wird der beantragte Stundenumfang für die Übung „Ausgewählte Themen der Biopsychologie“ und die Vorlesung „Entwicklungspsychologie der Lebensspanne: Erwachsenenalter und hohes Alter“. Hier wurden 240 bzw. 160 Stunden beantragt. Die studentischen Mitglieder schätzen insbesondere die gegenüber dem Vorjahr beantragte erhöhte Stundenzahl für Biopsychologie als angemessen ein. Die Studienggebührenkommission beschließt, beiden Anträgen stattzugeben.
- Im Antrag für 80 Tutorenstunden zum Fallseminar Klinische Psychologie fallen untypische Tutorenaufgaben, unplausible Teilnehmerzahlen sowie ungenau umrissene Aufgaben auf. Die Studienggebührenkommission beschließt, diesem Antrag nur stattzugeben, wenn hierzu noch entsprechende Informationen nachgeliefert wurden. Joachim Schahn wird die Antragstellenden hierüber informieren.

TOP 3 Situation bei Studienggebühren und Kompensationsmitteln

Joachim Schahn berichtet über die aktuelle Lage bei den Studienggebühren. Die am 22.12.11 vom Landtag beschlossene Abschaffung der Studienggebühren und die Einführung der Kompensationsmittel ab dem Sommersemester 2012 sind mittlerweile rechtskräftig. Die Kompensationsmittel sollen demnach pauschal 280 € pro Studierenden betragen, was wegen dem Wegfall der Befreiungen ungefähr dem bisherigen Volumen (am Psychologischen Institut zuletzt 150.000 bis 160.000 € je Semester) entsprechen soll. Das Gesetz räumt den Studierenden eine hohe Mitsprache bei der Verteilung der Kompensationsmittel ein, spezifiziert aber nicht, wie genau diese Mitsprache umgesetzt werden soll. Die interne Verteilung der Kompensationszahlungen obliegt den Universitäten [dies ist lt. Gesetz in den Grundordnungen der jeweiligen Universitäten zu regeln, JS]. Erhalten geblieben ist die bisherige Zweckbindung der Mittel für Qualitätssicherung und Lehre. Solange innerhalb der Universität noch nichts entschieden ist, wird am Psychologischen Institut die bisherige Studienggebührenkommission ihre Arbeit fortsetzen, um handlungsfähig zu bleiben.

Arbeitsverträge mit studienggebührenfinanzierten Personal sowie die studienggebührenfinanzierte Tutorien und Lehraufträge dürfen eigentlich im Sommersemester 2012 nicht mehr geschlossen bzw. finanziert werden; die Personalabteilung hat Anweisung, im Regelfall keine solchen Verträge mehr zu schließen. Da andererseits die Kompensationsmittel noch nicht verfügbar sind, wird sich an vielen Instituten voraussichtlich eine unangenehme Lücke in der Finanzierung auftun. Das Psychologische Institut ist hiervon jedoch nicht betroffen, weil unsere Restmittel aus dem Wintersemester 2011/12 (geschätzt: 130.000 bis 140.000 €) noch zur Finanzierung der intern für das Sommersemester 2012 bereits genehmigten Personalkosten von ca. 124.000 € ausreichen werden. Unter dieser Bedingung und der Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch das Institut war die Personalabteilung bereit, sämtliche Verträge bis zum 31. August zu verlängern. Um diesen Status zu halten, sollten möglichst keine zusätzlichen Ausgaben mehr genehmigt werden, bis wir Zugriff auf die Kompensationsmittel haben werden (vermutlich im Laufe der Vorlesungszeit des Sommersemesters).

TOP 4 Sonstiges

- Dipl.-Psych. Nicolai Jungk wird das Coaching-Seminar ab dem Wintersemester nicht mehr auf Basis einer zusätzlichen Lehrveranstaltung anbieten dürfen, da die Zahl der möglichen Lehraufträge für Institutsangehörige beschränkt ist; seine maximal zulässige Anzahl ist mit dem Lehrauftrag im Sommersemester erreicht. Soll das Coaching-Seminar erhalten bleiben, muss deswegen eine andere Lösung gefunden werden, entweder durch einen anderen Veranstalter, oder durch eine entsprechende Aufstockung des Arbeitsvertrages von Herrn Jungk und damit seiner Lehrverpflichtung. Dann könnte er die Veranstaltung im Rahmen seiner Lehrdeputats abhalten.
- Prof. Bernd Reuschenbach kann das Comenius-Programm künftig nicht mehr betreuen. Im Sommersemester wird dies übergangsweise von den mittlerweile erfahrenen Tutoren und ohne Veranstalter geleitet werden, ab dem Wintersemester wäre bei Bedarf Dipl.-Psych. Stefanie Glawe bereit, hierfür einen Lehrauftrag zu übernehmen.
- Prof. Joachim Funke hat angefragt, ob es möglich ist, die Gastprofessorin C. Gonzales zu einer Blockveranstaltung für Masterstudierende ans Institut einzuladen, wofür Kosten in Höhe eines Lehrauftrages entstünden. Da im Sommersemester bereits ein zusätzliches Angebot von Prof. Bruce Whittlesea besteht, wäre zunächst zu klären, ob dieser Vorschlag speziell im Sommersemester bedarfsgerecht ist. Falls sinnvoll und gewünscht, könnte eine Finanzierung jedoch nicht unmittelbar aus Studiengebühren erfolgen (Begründung s.u. TOP3). Möglich wäre jedoch eine Vorfinanzierung aus Institutsmitteln mit nachträglicher Rückerstattung aus Kompensationsmitteln, sobald diese zur Verfügung stehen.
- Ein neuer Termin für die nächste Sitzung wird nicht vereinbart; diese steht jedoch etwa um dem Vorlesungsbeginn im Sommersemester herum an.

Für das Protokoll: Simone Mölbert / Joachim Schahn